

Gute Erfahrungen

„ Das Programm ist eine echte Hilfe, weil ich hier wirklich therapeutische Unterstützung erhalte. “

„ Die monatlichen Kontrollen sind teils unangenehm und lästig – sie helfen mir jedoch, abstinent zu bleiben – insbesondere, da begleitend eine Therapie durchgeführt wird. “

„ Obwohl das Programm nach zwei Jahren als offiziell abgeschlossen gilt, befinde ich mich freiwillig weiter im Programm, da es für mich ein wichtiger Mosaikstein hin zu langfristiger Abstinenz ist. “

© Ärztekammer Nordrhein, November 2023

Erster Schritt zum Ausstieg

Die Kontaktaufnahme mit der Ärztlichen Leitung ist ein mutiger erster Schritt. Betroffene, die am Programm teilgenommen haben, berichten, dass dieser Schritt wie eine Befreiung aus der Anonymität der eigenen Suchtgeschichte erlebt wurde.

Die Beratung und Begleitung im Rahmen des Interventionsprogramms ist für Kammermitglieder kostenfrei.

Interventionsprogramm für abhängigkeitskranke Ärztinnen und Ärzte

Die Ärztliche Leitung koordiniert das Interventionsprogramm, informiert über Hilfen und unterstützt bei der Beantragung von Leistungen der Krankenkassen und der Rentenversicherungsträger.

Kontakt

Dr. med. Stefan Spittler
Telefon: 0172 2 42 51 22
E-Mail: dr.stefanspittler@t-online.de



[www.aekno.de/
interventionsprogramm](http://www.aekno.de/interventionsprogramm)

INTERVENTIONS- PROGRAMM

für
abhängigkeits-
kranke
Ärztinnen
und Ärzte

Hilfe annehmen

Interventionsprogramm für abhängigkeitskranke Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer Nordrhein

Interventionsprogramm für abhängigkeitskranke Ärztinnen und Ärzte

Auch bei Ärztinnen und Ärzten können Suchterkrankungen und die damit verbundenen vielschichtigen Probleme auftreten.

Gegenüber anderen Berufsgruppen sind Ärztinnen und Ärzte sogar stärker suchgefährdet. Gründe dafür liegen in der starken Beanspruchung durch den Beruf mit einer oft überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung und dem Druck durch die hohe Verantwortung, die der Arztberuf mit sich bringt.

Hilfe statt Strafe

Die Ärztekammer Nordrhein hat es sich zur Aufgabe gemacht, abhängigkeitskranke Ärztinnen und Ärzte bei der Überwindung ihres Suchtproblems zu unterstützen und bietet den betroffenen Kolleginnen und Kollegen streng vertraulich und auf kollegialer Basis Hilfe an. Damit sorgt die Ärztekammer gleichzeitig für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes und den Patientenschutz.

Je früher, desto besser

Abhängigkeitskranke Ärztinnen und Ärzte haben es – trotz guter Abstinenzprognosen – nicht leicht, erforderliche Hilfen und notwendige Behandlungen zu erhalten. Auch deshalb hat die Ärztekammer Nordrhein ein Interventionsprogramm speziell für abhängigkeitskranke Ärzte entwickelt.



Das Interventionsprogramm will ermutigen, sich als suchtkranke Ärztin oder suchtkranker Arzt so früh wie möglich Hilfe zu holen.

Suchen Sie sich Hilfe und bleiben Sie mit Ihrer Sucht nicht allein!

Zugang zum Programm

Ärztinnen und Ärzte, Angehörige, Patientinnen und Patienten, ärztliche Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jederzeit, auch anonym, an die Ärztliche Leitung des Interventionsprogramms wenden oder den Kontakt über eine individuelle Therapeutin/ einen individuellen Therapeuten herstellen. Die Ärztliche Leitung informiert über das Programm und die Therapie, Praxisorganisation und Nachsorge.

Bei Meldung von Dritten prüft die Ärztliche Leitung die Glaubwürdigkeit und Plausibilität der Meldung und nimmt Kontakt mit dem Kammermitglied auf. Sie lädt zu einem persönlichen Gespräch ein oder verabredet einen Vororttermin.

„ Ich bin dem Programmleiter anonym gemeldet worden und war zunächst sehr gekränkt und entrüstet und wollte mich dort nicht melden. Doch schon nach dem ersten Kontakt war ich froh, dass mir so schnell geholfen wurde. “

**Helfen Sie
Ihren Kollegin-
nen und
Kollegen!**

Individuelle(r) Therapeutin/Therapeut

Auch wenn die betroffene Ärztin oder der betroffene Arzt bereits eine Therapeutin bzw. einen Therapeuten hat, ist für die Teilnahme am Programm die Kontaktaufnahme mit der Ärztlichen Leitung unumgänglich.

Die Ärztliche Leitung entscheidet in Absprache mit der oder dem Betroffenen und der Therapeutin bzw. dem Therapeuten über die Aufnahme, Durchführung und Dauer der Behandlung.